

# Hundesteuer



Gemeinde Owingen  
Steueramt  
Hauptstraße 35  
88696 Owingen

Name, Vorname des Hundehalters (bzw. des gesetzlichen Vertreters):
Straße und Hausnummer:
PLZ, Wohnort:

## Anmeldung

Hiermit melde ich folgende Hundehaltung mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ an.

Anzahl (Hunde)	Hundehaltung
	Ersthund
	weiterer Hund
	steuerbefreiter Hund
	1 Zwinger

### Beginn der Hundehaltung durch:

<input type="checkbox"/>	Erwerb des Hundes am _____
<input type="checkbox"/>	Zuzug in die Gemeinde am _____
<input type="checkbox"/>	_____

Hunderasse: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

## SEPA-Lastschriftmandat\*

\*Ich ermächtige die Gemeinde Owingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Owingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC
IBAN	
Kontoinhaber, Name, Vorname, Adresse (falls abweichend)	

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Hundehalters \_\_\_\_\_

Hundemarke Nr. \_\_\_\_\_ ausgegeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter

**Abmeldung**

Hiermit melde ich folgende Hundehaltung mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ ab.

**Aufgabe der Hundehaltung durch**

Tod des Hundes (Bescheinigung des Tierarztes etc. beifügen, falls vorhanden)

Veräußerung (Name und Anschrift des Erwerbers bitte unbedingt angeben)

Erwerber des Hundes (Name, Vorname):
Straße und Hausnummer:
PLZ, Wohnort:

Wegzug aus der Gemeinde

**Die Steuermarke ist zurückzugeben.**

Marke Nr. \_\_\_\_\_ liegt bei.

---

Ort

Datum

Unterschrift des Hundehalters

## **Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der An- und Abmeldung der Hundehaltung**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

### **Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten**

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Gemäß § 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Owingen ist die Haltung von Hunden steuerpflichtig. Zur Erhebung der Hundesteuer ist die Verarbeitung Ihrer Daten notwendig. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 10 Hundesteuersatzung i. V. m. § 3 Kommunalabgabengesetz.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Finanzamt als Vollzugsbehörde der Steuergesetze
- Gemeindeprüfungsanstalt als Überörtliche Prüfung der Kommunen in Baden-Württemberg
- Rechenzentrum ITEOS

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

### **Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer erheben zu können. Gemäß der Hundesteuersatzung sind Sie als Hundehalter zur Entrichtung der Steuer und somit auch zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet.